

Ausbildungsordnung SHFV

Eine der bedeutsamsten Aufgaben des Verbandes ist es, durch eine fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung die verschiedenen Funktionsträger im Fußball auf allen Ebenen auszubilden. Sie sollen in der Lage sein,

das Fußballspiel in seinen vielfältigen Formen und differenzierten Leistungsmerkmalen zu lehren, die pädagogischen Möglichkeiten des Fußballs zielgruppenorientiert einzusetzen, die Rolle des Fußballs für die Gestaltung des Lebens zu begreifen und die Notwendigkeit ständiger Fort- und Weiterbildung zu erkennen und im Hinblick auf unterschiedliche Angebote wahrzunehmen.

Die nachstehende Ausbildungsordnung ist unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des DFB und aufgrund der eigenen langjährigen Erfahrungen in der Sportschule Malente zusammengestellt und vom Vorstand des SHFV verabschiedet worden.

Die SHFV-Ausbildungsordnung gilt in ihrer sprachlichen Fassung für Frauen und Männer gleichermaßen.

Teil I: Trainer C-Lizenz

1. Ziele der Ausbildung

Die C-Lizenz-Ausbildung ist die erste Stufe im Trainer-Lizenz-System des DFB. Sie richtet sich an alle Trainer im Junioren- und Seniorenbereich, die leistungsorientiert arbeiten und vor allem das Ziel haben den einzelnen Spieler und die Mannschaft fußballerisch voranzubringen.

Für den Juniorenbereich betrifft das vor allen Mannschaften ab den D-Junioren. Ab dieser Altersstufe gilt es, das individuelle spielerische Leistungsvermögen aufzubauen und den jungen Spielern ein solides technisch-taktisches Fundament zu vermitteln.

Im Seniorenbereich sind das alle leistungsorientierten Amateurmansschaften, die Spielerfolg und Leistungsfortschritte als vorrangiges Ziel haben.

2. Ausbildungsinhalte

Die C-Lizenz-Ausbildung hat einen Umfang von insgesamt 120 LE zuzüglich 20 LE Prüfung. Sie gliedert sich in eine übergreifende Grundlagenausbildung von 80 LE und eine Schwerpunktausbildung von 40 LE, für die zwei Wahlmöglichkeiten angeboten werden:

- a) Ausbildung für den Kinder- und Jugendbereich
- b) Ausbildung für den Erwachsenenbereich

Die gesamte Ausbildung erfolgt in der Sportschule Malente in

- a) einem Grundkurs von 40 LE,
- b) einem Aufbaukurs von 40 LE,
- c) einem Schwerpunktkurs von 40 LE und
- d) einer Prüfungseinheit von 20 LE

Die DFB-Trainer-C-Lizenz berechtigt, alle Herren-Mannschaften der Amateurklassen einschließlich 5. Liga, alle Frauen-Mannschaften (mit Ausnahme der Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga) sowie alle Junioren-

Mannschaften (mit Ausnahme der Junioren-Bundesliga) zu trainieren.

Themenbereiche der C-Lizenz-Ausbildung

1. Technik-Training
2. Taktik-Training
3. Konditionstraining
4. Trainingsplanung
5. der Trainer
6. Aufgaben des Trainers
7. Juniorentraining im Überblick
8. Ergänzende Zusatzinformationen
 - a) Regelkunde
 - b) Verwaltungslehre

3. Anerkennung anderer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Lizenzvorstufen „Teamleiter Kinder“ und „Teamleiter Jugend“ werden im Umfang von 40 LE auf die Lizenz anerkannt, wenn zwischen dem Erwerb der Lizenzvorstufe und dem Beginn der Trainer-C-Ausbildung nicht mehr als zwei Jahre liegen. – Weiterhin wird die Trainer C- Breitenfußball im Umfang von 40 LE auf die C-Lizenz anerkannt, auch hier gilt die Zeitspanne von 2 Jahren.

4. Prüfungen

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Lehrwart des SHFV als Vorsitzendem sowie dem Verbandssportlehrer und einem weiteren Trainer mit A-Lizenz als Beisitzer.

Die (Einzel)-Prüfungen werden jeweils von mindestens zwei Prüfern abgenommen.

Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses werden mit einfacher Mehrheit **gefasst**.

Gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der Entscheidung **Widerspruch eingelegt werden**. Hilft der Prüfungsausschuss nicht ab, entscheidet das **Präsidium des SHFV**.

Zulassungs- und Prüfungsordnung

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer an der Ausbildung regelmäßig und erfolgreich teilgenommen hat.

2. Die Prüfungen für die C-Lizenz umfassen folgende sechs Einzelprüfungen:

a) Praxis (fußballpraktischer Teil)

1. technisches Können / Demonstrationsfähigkeit und
2. Wettkampfpraxis

b) Theorie (mündlicher und schriftlicher Teil)

3. eine mündliche Prüfung in Fußballtheorie
4. eine schriftliche Prüfung (Klausur) in Fußballtheorie

Eine ergänzende fachliche Prüfung in Regelkunde (Schiedsrichterprüfung) ist Bestandteil der Ausbildung.

c) Lehrpraxis (20 bis 30 Minuten)

5. ein freier Vortrag
6. eine Lehrprobe mit Erwachsenen

Zur differenzierten Leistungsbewertung werden in den Einzelmodulen Teilleistungen gefordert und bewertet, die ihrerseits mit mindestens „ausreichend“ bewertet sein müssen.

Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn sich eine Endnote von mindestens „ausreichend“ ergibt. Die Endnote berechnet sich zur Hälfte aus dem Bereich der lehrpraktischen Prüfung mit den Teilbereichen Freier Vortrag und Lehrprobe (wobei das Verhältnis Lehrprobe zum freien Vortrag 80:20 gewertet wird) sowie zur Hälfte aus den Bereichen Praxis und Theorie mit den Teilbereichen Fußballpraxis, Klausur und Mündliche Prüfung (zu

je gleichen Teilen).

Hat der Kandidat die Prüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. Die Prüfung ist in allen Teilen zu wiederholen, sofern nicht der Prüfungsausschuss im Einzelfall die Anrechnung von bestandenen Prüfungsteilen ganz oder teilweise beschließt. Die Wiederholung der Prüfung kann frühestens nach sechs Monaten stattfinden. Wird diese Wiederholung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung für die jeweilige Lizenzstufe wiederholt werden; dies ist frühestens nach zwei Jahren möglich.

5. Lizenzerteilung

- a) Die Lizenzerteilung und damit Zulassung zum Trainer erfolgen durch Abschluss eines Lizenzvertrages mit dem SHFV, in dem sich der Bewerber dieser Ausbildungsordnung, den Satzungen und Ordnungen des DFB und des SHFV unterwirft.
- b) Die Trainer-C-Lizenz wird nach erfolgreicher Beendigung der Prüfung erteilt.

6. Gültigkeitsdauer

- a) Die Trainer-C-Lizenz ist mit dem Datum des Erwerbs für drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt die Lizenz. Auf Antrag erfolgt die Verlängerung der Lizenz um weitere 3 Jahre (= Verlängerungszeitraum).
- b) Ist ein Trainer mit C-Lizenz nicht mehr Mitglied eines einem DFB-Mitgliedsverband angehörenden Vereins, endet zum gleichen Zeitpunkt die Berechtigung als Trainer mit DFB-C-Lizenz zu arbeiten.

7. Lizenzentzug

Das Präsidium des SHFV hat das Recht, die Trainer-C-Lizenz aus wichtigem Grund zu entziehen, insbesondere, wenn der Inhaber schwerwiegend gegen die Satzung und die Ordnungen des SHFV verstößt.

8. Fortbildung

- a) Der Verlängerungsantrag ist fristgerecht im letzten halben Jahr der Gültigkeitsdauer zu stellen. Für die Verlängerung ist die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme der erreichten Lizenzstufe im Umfang von 20 LE nachzuweisen.
- b) Wird die Verlängerung nicht fristgerecht, aber noch innerhalb des vorgesehenen Verlängerungszeitraumes (siehe Nr. 6. a) von 3 Jahren beantragt, wird die Lizenz nur für den dann noch verbleibenden Verlängerungszeitraum ausgestellt. – Für die Verlängerung ist die doppelte Verlängerungsgebühr zu zahlen.
- c) Wird die Verlängerung nach Ablauf des vorgesehenen Verlängerungszeitraumes beantragt, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

9. Gebühren

Für die Erteilung und die Verlängerung der C-Lizenzen werden vom SHFV durch die Sportschule Malente Gebühren erhoben. Die Gebührensätze werden vom Verwaltungsausschuss der Sportschule Malente jährlich neu festgesetzt und sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

10. Lizenzvorstufen

Die Lizenzvorstufen „Teamleiter Kinder“ und „Teamleiter Jugend“ werden im Umfang von 40 LE auf die Lizenz anerkannt, wenn zwischen dem Erwerb der Lizenzvorstufe und dem Beginn der Trainer-C-Ausbildung nicht mehr als zwei Jahre liegen. – Weiterhin wird die Trainer C- Breitenfußball im Umfang von 40 LE auf die C-Lizenz anerkannt, auch hier gilt die Zeitspanne von 2 Jahren.

11. Besondere Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. die Vollendung des 16. Lebensjahres. **Ab diesem Zeitpunkt kann auch die Lizenz erteilt werden.**
2. **Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.**
3. Der Grundkurs gilt als Eignungsprüfung für die weiteren Lehrgänge. Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, kann der Bewerber an den weiteren Ausbildungslehrgängen nicht teilnehmen.

12. Ausbildungskosten

1. Der Verwaltungsausschuss der Sportschule Malente legt die Teilnehmerbeiträge und die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung jährlich fest. Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung gelten als Teilnehmerbeiträge.
2. Sämtliche sonstigen Lehrgangskosten (z.B. für Unterrichtsmaterial oder Versicherungen) sind in den Teilnehmerbeiträgen nicht enthalten. Sie sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.
3. Die Höhe der Teilnehmerkosten sind der Gebührenordnung der Sportschule Malente zu entnehmen.

Teil II: DFB - Teamleiter / in

1. Ziele der Ausbildung

In der Arbeit der Fußballvereine hat sich ein Bedarf an Nachwuchstrainern/innen, Betreuern und mithelfenden Vereinsmitgliedern herausgestellt. Darüber hinaus möchten viele Mütter und Väter der fußballspielenden Kinder und Jugendlichen einen möglichst einfachen Einstieg in mannschaftsbegleitende Aufgaben finden. Da von dieser Art der Tätigkeit ein Mindestmaß an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Qualifikation erwartet wird, werden Lehrgangmaßnahmen angeboten.

Um Erwachsene und Jugendliche für die späteren Vereinsaufgaben zu motivieren, ist es zunehmend notwendig, hinführende und bereits qualifizierende Ausbildungen unterhalb des Lizenzsystems anzubieten, die Teilanerkennungen für weiterführende Ausbildungen auf der ersten Lizenzstufe finden.

Die Sportschule Malente bietet in der Schule und über die Kreisfußballverbände Ausbildungsmodul zum DFB-Teamleiter/in an.

Eine Ausbildung kann ab dem 15. Lebensjahr erfolgen und gliedert sich in **B a s i s w i s s e n** und die Profile **K i n d e r -** oder **J u g e n d t r a i n i n g**.

2. Ausbildungsinhalte Teamleiter (70 LE)

Grundsätzlich umfassen die Profile des Teamleiters ein Basiswissen von 30 LE, welches in der Sportschule Malente **oder dezentral in den Fußballkreisen angeboten wird**, sowie ein profilspezifisches Modul Kinder- oder Jugendtraining von je 40 UE. Diese Module werden von den **Fußballkreisen** angeboten. Die Ausbildungsinhalte sind identisch mit dem jeweiligen Modul des **Trainers C-Breitenfußball**.

Inhalte Basiswissen (30 LE)

Allgemeine Trainings- und Bewegungslehre
 Grundbegriffe der Sportbiologie und Sportmedizin
 Grundbegriffe der Psychologie, Pädagogik und Methodik
 Grundlagen der Selbstverwaltung Sportpolitik, Sport und Umwelt

Inhalte Teamleiter KINDER

Philosophie des Kinderfußballs
 Üben und Spielen mit G-Junioren
 Üben und Spielen mit F-Junioren
 Üben und Spielen mit E- und D-Junioren

Inhalte Teamleiter JUGEND

Philosophie des Jugendfußballs
 Trainieren mit C-Junioren

Trainieren mit B- und A-Junioren

Die Unterrichtseinheiten werden auf die Ausbildungen zum **Trainer C-Breitenfußball** mit insgesamt **70 LE** und auf die Ausbildung zum C-Trainer mit insgesamt **40 LE** anerkannt, sofern zwischen der Prüfung zum Teamleiter und dem Beginn der nächsten Ausbildung der Zeitraum von zwei Jahren nicht überschritten wurde.

3. Prüfung

Die Prüfung erfolgt durch einen schriftlichen Test sowie einen fußballpraktischen Teil in der Sportschule Malente.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern darunter der Verbandssportlehrer oder sein Vertreter als Prüfungsvorsitzender. Die Entscheidungen des Ausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin ein DFB-Zertifikat "Teamleiter für Kinder- und/oder Jugendfußball". Bei einer nicht bestandenen Prüfung kann innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der Entscheidung **Widerspruch** eingelegt werden.

4. Ausbildungsorte

1. Die Basislehrgänge können in der Verbandssportschule Malente **oder dezentral in den jeweiligen Fußballkreisen durchgeführt werden.**
2. Die Fußballkreise führen die Module Kinder- und Jugendtrainer in **Abend- und/oder Wochenendlehrgängen durch.**

5. Ausbildungskosten

Die Kosten für Ausbildung und Prüfung werden jährlich vom Verwaltungsausschuss der Sportschule und den jeweiligen Fußballkreisen festgelegt.

Teil III: Trainer C-Breitenfußball

1. Ziele der Ausbildung

Der **Trainer C-Breitenfußball** soll in den Vereinen fußballspezifische Bewegungsangebote entwickeln und anbieten, die über den reinen wettkampforientierten Charakter des traditionellen Trainings- und Spielbetriebes hinausgehen. Er berücksichtigt dabei auch die gesundheitsorientierten Aspekte des Sports.

2. Ausbildungsinhalte

Die Sportschule Malente und die jeweiligen Fußballkreise bieten im Rahmen der **Trainer C-Breitenfußball – Ausbildung** das Ausbildungsmodul „Basiswissen“ für den **Trainer C-Breitenfußball (30 LE)** an. Die weiteren Ausbildungsmodule (zweimal 40 LE) erfolgen dezentral in den Fußballkreisen, die Prüfung wird in der Sportschule Malente abgelegt. – Die gesamte Ausbildung umfasst einschl. Prüfung mindestens **120 LE**.

Ausbildungsinhalt: Basiswissen (30 LE)

Allgemeine Trainings- und Bewegungslehre
 Grundbegriffe der Sportbiologie und Sportmedizin
 Grundbegriffe der Psychologie, Pädagogik und Methodik
 Grundlagen der Selbstverwaltung Sportpolitik, Sport und Umwelt.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Das Mindestalter für die Zulassung zur Ausbildung und **Erteilung der Lizenz beträgt 16 Jahre.**

Die Lerneinheiten (**30 LE** Basiswissen und **40 LE** profilspezifisch) werden auf die Ausbildung zum **Trainer C-Breitenfußball** anerkannt. Die Teamleiterausbildung darf nicht über zwei Jahre zurückliegen.

Die Teilnehmer an der Ausbildung zum **Trainer C-Breitenfußball** sollen Mitglied eines Vereins des DFB bzw. seiner Landesverbände sein.

Voraussetzung zur Prüfungszulassung ist der Nachweis der Teilnahme an dem gesamten Ausbildungsgang. Nachzuweisen ist außerdem die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, der nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

4. Prüfungen

Prüfungsausschuss (siehe Teil I 4 der Ausbildungsordnung)

Zulassungs- und Prüfungsordnung

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer an der Ausbildung zum **Trainer C-Breitenfußball** regelmäßig und erfolgreich teilgenommen hat.
2. Die Überprüfung des Lernerfolgs besteht aus einer praxis- und profilorientierten Lernerfolgskontrolle, die einen praktischen und schriftlichen Teil umfasst. In der Prüfung sind Fragen aus den Themenbereichen des Kinder- und Jugendsports zu beantworten.
3. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Sie gilt als bestanden, wenn alle Teile vom Prüfungsausschuss als „bestanden“ beurteilt werden.
4. Die Prüfungsergebnisse werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.
5. **Wird** die Prüfung nicht bestanden, kann sie frühestens beim nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann eine Nachprüfung in einzelnen Fachgebieten beschließen.

5. Erteilung der **Trainer C-Breitenfußball**lizenz

1. Die Absolventen der **Trainer C-Breitenfußball**-Ausbildung erhalten vom SHFV nach bestandener Prüfung einen vom DFB und **DOSB** ausgestellten **Trainerausweis**.
2. Die Lizenz wird frühestens nach Vollendung des **16.** Lebensjahres erteilt.

6. Gültigkeitsdauer

1. Die Fachübungsleiterlizenz C-Fußball ist im Gesamtbereich des DFB/**DOSB** gültig.
2. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Datum der Ausstellung und **endet jeweils nach 3 Jahren**
3. Die Gültigkeitsdauer beträgt **drei** Jahre.

7. Lizenzentzug

Das Präsidium des SHFV hat das Recht, **die Trainer C-Breitenfußball-Lizenz** aus wichtigem Grund zu entziehen; insbesondere, wenn der Inhaber schwerwiegend gegen die Satzung und Ordnungen des SHFV verstößt.

8. Fortbildung

Der Lizenzinhaber ist verpflichtet, innerhalb von **3** Jahren an einem Fortbildungslehrgang mit einer Dauer von mindestens **20 LE** teilzunehmen, andernfalls verliert die Lizenz ihre Gültigkeit.

9. Gebühren

Für die Erteilung und die Verlängerung der **Trainer C-Breitenfußball-Lizenz** werden vom SHFV durch die Sportschule Malente Gebühren erhoben. Die Gebührensätze werden vom Verwaltungsausschuss der Sportschule Malente jährlich neu festgesetzt und sind der Gebührenordnung der Schule zu entnehmen.

Teil IV: Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zu allen Ausbildungen sind:

- a) Tabellarischer Lebenslauf inklusive des sportlichen Werdegangs
- b) Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Verein eines Mitgliederverbandes des DFB
- c) ärztliches Zeugnis über die sportliche Tauglichkeit (Original)
- d) polizeiliches Führungszeugnis als Nachweis eines tadellosen Leumunds (Original)
- e) Erklärung, dass er sich dieser Ausbildungsordnung, den Satzungen und den Ordnungen des DFB und des SHFV unterwirft.
- f) Das ärztliche Zeugnis und das polizeiliche Führungszeugnis dürfen ab Antragsteilung zum Lehrgang nicht älter als drei Monate sein.

**Geändert und überarbeitet nach der neuen DFB-Ausbildungsordnung
G. Schröder – März 2008**